

1-phasiger, nicht offener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil
gem. RPW 2013 mit 7 Teilnehmern

Neuordnung des Ev. Gemeindezentrums Auerbach



<https://st-laurentiuskirche.de/laurentiuskirche/>

Auftraggeber:

Ev. Luth. Christus Kirchspiel im Vogtland vertreten durch
den Kirchenvorstand
Pfarrstraße 4
08233 Treuen

Verfahrensorganisation:

Schubert + Horst Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB
Antonstraße 16, 01097 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 889 228 - 0
Web: www.schubert-horst.de
E-Mail: bretschneider-lange@schubert-horst.de
Download: <http://www.schubert-horst.com/wb-auerbach>

Inhaltsverzeichnis

TEIL A Aufgabe

A 1 Anlass und Ziel

A 2 Grundlagen

A 2.1 Die St. Laurentius Kirchengemeinde

A 2.2 Die Geschichte der Häuser Kirchplatz 4 und 6, sowie Turngasse 6

A 2.3 Jetzige Nutzungen und Defizite der Bestandsgebäude

A 3 Rahmenbedingungen

A 3.1 Städtebauliche Situation

A 3.2 Planungsrechtliche und städtebauliche Anforderungen

A 3.3 Derzeitige verkehrliche Erschließung und Medien

A 3.4 Baugrund

A 4 Planungsaufgabe

A 4.1 Raumprogramm

A 4.2 Umgang mit der Kindertagesstätte

A 4.3 Anforderungen an den Ausbau

A 4.4 Anforderungen an den Baukörper

A 4.5 Technische Gebäudeausrüstung

A 4.6 Energetisches Konzept

A 4.7 Erschließung und Barrierefreiheit

A 4.8 Brandschutz

A 4.9 Freiraumgestaltung

A 4.10 Kostenplanung und Wirtschaftlichkeit

TEIL B Verfahren

- B 1 Anlass und Zweck des Verfahrens
- B 2 Ausloberin des Wettbewerbs und Verfahrensbetreuung
- B 3 Registrierung bei der Architektenkammer Sachsen
- B 4 Gegenstand und Art des Verfahrens
- B 5 weiteres Vergabeverfahren
- B 6 Wettbewerbsteilnehmer
- B 7 Preisgericht
- B 8 Termine
- B 9 Wettbewerbsleistungen
- B 10 Wettbewerbsunterlagen
- B 11 Beurteilungskriterien
- B 12 Bindende Vorgaben
- B 13 Prämierung
- B 14 Weitere Bearbeitung
- B 15 Veröffentlichung und Urheberrecht
- B 16 Rückgabe der Arbeiten
- B 17 Verfassererklärung

TEIL C Anlagen

TEIL A AUFGABE

A 1 Anlass und Ziel

Das Gemeindehaus der St. Laurentius Kirchengemeinde Auerbach ist seit vielen Jahren in einem desolaten Zustand und genügt der dynamischen Gemeindegemeinschaft mit den zahlreichen Funktionsanforderungen und der damit verbundenen hohen Besucherfrequenz schon lange nicht mehr. Mit den in Aussicht gestellten Mitteln aus der Städtebauförderung soll nunmehr die Neuausrichtung mit einem ersten Bauabschnitt eines zentralen Erschließungsneubaus in Angriff genommen werden.

Die notwendige Erweiterung der rückwärtigen Kindertagesstätte sowie die Neustrukturierung des bestehenden Pfarrhauses mit seinen teilweise neuen, zusätzlichen Funktionen sollen im Zusammenhang mit der Neuordnung überprüft werden.

A 2 Grundlagen

A 2.1 Die St. Laurentius Kirchengemeinde und die Lage in der Stadt Auerbach

Das Göltzschtal wurde zu Beginn des 13. Jahrhunderts besiedelt. Gegen Ende des 13. Jhd. ist eine Burg Auerbach urkundlich nachgewiesen. Durch die Vögte von Plauen wurde unterhalb der Burg um 1350 eine Stadt gegründet. Von 1838 bis 2019 war Auerbach Sitz einer Superintendentur.

1362 wurde erstmalig ein Pfarrer von Auerbach erwähnt. Am heutigen Standort auf dem Altmarkt im Herzen von Auerbach steht seither eine St. Laurentius Kirche, inzwischen die achte am gleichen Ort. Nach dem Stadtbrand von 1834 wurde unter Verwendung der vorhandenen Grundmauern der Wiederaufbau der heutigen Kirche begonnen, eine romantisch-neugotische Saalkirche mit ins Oval gestellten Pfeilern mit umlaufenden zweigeschossigen Emporen und stuckierten Rippengewölbe nach Plänen eines unbekanntes Architekten. Die halbrunde Kuppel als Turmabschluss ist vermutlich das Ergebnis von Geldknappheit, heute ist sie Alleinstellungsmerkmal mit Wiedererkennungscharakter und Wahrzeichen der „Drei-Türme-Stadt“ Auerbach.

Für die Kirchengemeinde änderte sich mit der Friedlichen Revolution und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten grundlegend ihre Stellung in der Kommune. Die Zusammenarbeit gestaltete sich zunehmend freundlich.

Die Kirchengemeinde versteht sich als Teil der Kommune und nimmt ihre Aufgabe für die Kommune, z.B. im Gebet, wahr. Sie übernimmt als Trägerin einer Kindertagesstätte subsidiär städtische Aufgaben. Die Kindertagesstätte/ der Kindergarten wird seit mehr als 90 Jahren durch die Kirchengemeinde betrieben.

Öffentlich sichtbar ist die Kirchengemeinde nicht nur durch das Kirchengebäude, sondern auch mit Veranstaltungen außerhalb unserer eigenen Räume in guter Zusammenarbeit mit der Stadt, z.B. mit dem Gottesdienst zum Stadtfest, einem Gottesdienst im Stadion, einem Gottesdienst an einer Naturbühne. Mit dem Martinsumzug durch die Innenstadt, mit Einbindung der Kirche ins Lichtkonzept des Weihnachtsmarktes, mit Aktionen in der Ferienzeit für Schulkinder. Die Kirchengemeinde steht allen offen, auch bei den kirchenmusikalischen Angeboten, von Kurrende bis Kirchenchor, Gospel, Jugend, etc. Dazu kommen die Instrumentalgruppen.

Die Laurentiuskirche ist außerdem das kirchenmusikalische Zentrum des Vogtlandes mit dem entsprechenden Prestige für die Stadt (ausführlicher in der Nutzungskonzeption Kap. A 2.3).

2010 wurde der Turm ertüchtigt und die Glocken erneuert. In der St. Laurentiuskirche ist der „Hauptgewinn“- Jugendgottesdienst der ehemaligen Ephorie Auerbach zu Hause.

In der Kirchengemeinde sind zurzeit ca. 3.000 Gemeindeglieder zu Hause.

So wie die Kirchenbezirke Auerbach und Plauen zum Kirchenbezirk Vogtland fusioniert haben, so hat die Kirchgemeinde Auerbach mit acht weiteren Kirchgemeinden im Umfeld seit dem 1.1.2021 ein Kirchspiel mit ca. 11.000 Gemeindegliedern gebildet. Das bedeutet, dass administrative Aufgaben gebündelt bewältigt werden. Zu den bestehenden Pfarrämtern in den einzelnen Gemeinden kommt ein neues zentrales Pfarramt/Verwaltungszentrum, in dem die meisten Aufgaben erledigt werden können. Im zentralen Pfarramt arbeiten mehrere Verwaltungsangestellte gleichzeitig. Die bestehenden Pfarrämter bleiben als Anlaufstelle in den Gemeinden erhalten, allerdings mit verringerten Öffnungszeiten. Das Verwaltungszentrum soll in Auerbach angemessene Räume finden.



Quelle: webpage Fa. „Nürnberg-Luftbild“

A 2.2 Die Geschichte der Häuser Kirchplatz 4 und 6, sowie Turngasse 6

Der obere Abschluss des Altmarktes in Auerbach östlich der St. Laurentiuskirche entstand in seiner heutigen Gestalt nach dem letzten großen Stadtbrand 1834. Dabei wurden die Kirche und die Wohnbebauung einschließlich des Pfarramts zerstört.

Das Gebäude Kirchplatz 4, das jetzt als Pfarramt genutzt wird, wurde als Kirchsule gebaut. Das Innere des Hauses lässt diese Nutzung noch gut erkennen, auch die großen Fenster weisen auf diese Nutzung hin.

Im Nachgang des 1. Weltkriegs und der Auflösung des Staatskirchentums gab es Unstimmigkeiten hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse für die Kirchsule. Schlussendlich gelangte das Gebäude unzweifelhaft in den Besitz der Kirchgemeinde. In den 1930er Jahren ließ die Kirchgemeinde das Schulgebäude in ein Wohnhaus umbauen. Das Erdgeschoss nahm das Pfarramt auf.

Heute gibt es keine bewohnten Wohnungen mehr im Gebäude Kirchplatz 4, weil diese auf Grund der bautechnischen Mängel nicht mehr vermietet werden können.

Das Gebäude Turngasse 6 wurde in den 1980er Jahren umgebaut, der Kindergarten wurde später in einem Gebäude zentralisiert und die Gemeinderäume saniert. Die räumliche Nähe

von Kirchgemeinde und Kindergarten wird als großer Vorteil betrachtet für die in der Konzeption festgehaltenen Aufgaben, was sich in der engen Zusammenarbeit niederschlägt. Die Anforderungen an die Kinderbetreuung haben sich seit den 1980 Jahren sehr gewandelt. Die neuen Richtlinien umfassen zum einen eine sehr gute Kompetenz des Personals, zum anderen aber auch ein entsprechend der Konzeption angepasstes räumliches Umfeld der Kindertagesstätte.



Kirchplatz 4

Kirchplatz 6

A 2.3 Jetzige Nutzungen und Defizite der Gebäude

Im Gebäude Kirchplatz 4 sind im Erdgeschoss das Pfarramt (2 Räume), das Archiv und eine Sanitäreanlage untergebracht. Im 1. Stock rechte Etagenseite befindet sich das Amtszimmer der Pfarrerin und das Arbeitszimmer des Kirchenmusikdirektors.

Im 1. Stock vordere Etagenseite gibt es einen Bandprobenraum. Dieser wird von der Kirchgemeindeband „St. Laurentius Band“, der Band der Jugendarbeit des Kirchenbezirks „Notenläufer“ und einer privaten Band unentgeltlich genutzt.

Außerdem werden die anderen Räume zum Lagern von Banduntensilien, Advents- und Weihnachtsschmuck für die Kirche und für die Requisiten für die Krippenspiele und Musicals verwendet.

Im 2. Stock rechte Etagenseite befindet sich das Büro der Kindergartenleiterin.

Die größte Fläche im 2. Stock vordere Etagenseite nimmt der „Bücherwurm“ ein, eine Gemeindebibliothek, die mindestens einmal im Monat für 2 Stunden geöffnet hat. Der „Bücherwurm“ wird ehrenamtlich betreut, die Konzeption ist auf der Website www.st-laurentiuskirche.de einsehbar. Der Bastelkreis nutzt gleichzeitig einen größeren Raum zum kreativen Gestalten und einen kleineren Raum als Materiallager. Dieser Kreis wird auch ehrenamtlich geleitet, es entstehen Osternester für den Osterfamiliengottesdienst, die Zuckertüten für die Schulanfänger unserer Kindertagesstätte und die Dinge, die beim Adventsbasar verkauft werden. Der Reinerlös des Basars bleibt zur Hälfte in der Gemeinde und geht zur anderen Hälfte entweder an das Adventsprojekt der Leipziger Mission oder an Brot für die Welt.

Die Wohnung im Dachgeschoss ist ungenutzt, neben ihr befindet sich der Dachboden. Außerdem hat das Haus einen Keller, der aufgrund von Feuchtigkeit nicht genutzt wird. Durch die frühere Nutzung als Schule sind die Raumaufteilung, die Deckenhöhe, die Größe des Hausflurs, etc. vorgegeben.

Die Räume in denen sich das Pfarramt befindet, sind gut genutzt, Aufteilung und Zweckmäßigkeit sind gegeben. Wünschenswert wäre ein abgeschlossener Raum für den Kopierer.

Es fehlt ein Besprechungszimmer (Haushaltsplanung mit dem Finanzausschuss und der Mitarbeiterin der Zentralen Kassenverwaltung, Einlegearbeiten, etc.), dafür wird ein Raum im ehemaligen Toilettentrakt genutzt, der zugleich vom Mädchenkreis genutzt wird und auch gestaltet wurde. Eine räumliche Trennung wäre wünschenswert.

Das ganze Haus ist feucht, das gilt auch für die Räume in denen das Kirchengemeindearchiv und das Ephoralarchiv untergebracht sind. Nur durch ständiges Lüften und Aufbewahrung in speziellen Archivkartons kann die Erhaltung der Archivalien vorerst gesichert werden, ein trockener Standort wäre hilfreich. Regelmäßig gehen Anfragen zur Ahnenforschung oder wissenschaftlichen Archivnutzung ein. Dafür fehlt ein Raum. Zurzeit werden Ahnenforschung und die Nutzung von Archivalien im Pfarramt durchgeführt, das ist aber eine Notlösung. Die Sanitäranlagen sind veraltet, es stehen nur wenige Toiletten zur Verfügung.

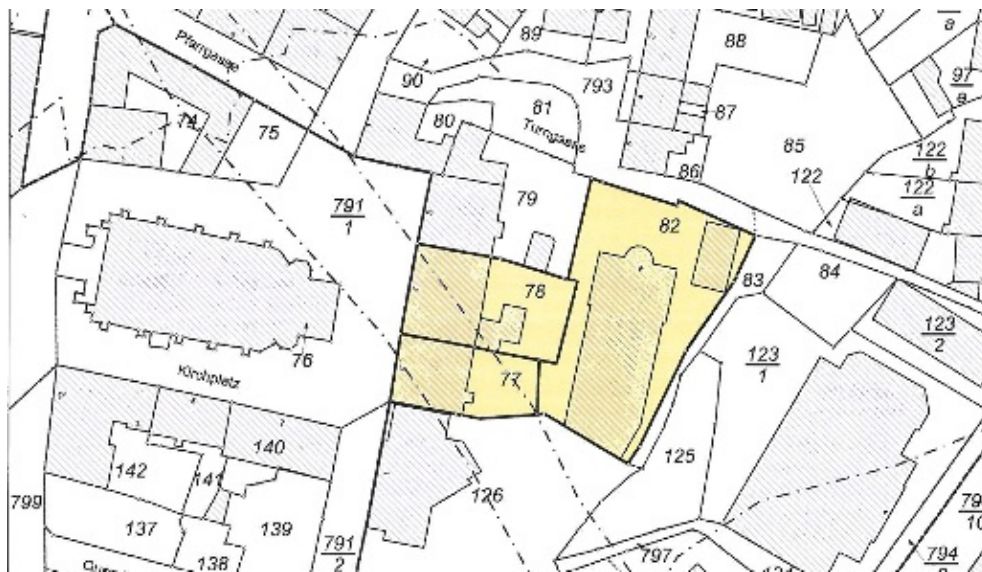
Die St. Laurentiuskirche ist das kirchenmusikalische Zentrum des Vogtlandes. Das war ein wichtiger Punkt bei der Sanierung der Kirche, die in ihrer jetzigen Gestalt dadurch mitbestimmt ist. Regelmäßig werden große Konzerte, Passionen oder Oratorien aufgeführt. Partner dabei sind die Chursächsische Philharmonie oder die Vogtlandphilharmonie. Letztere veranstaltet im Zwei-Jahres-Rhythmus ihr Orchesterleitungsseminar in unseren Räumen. Daneben treten nationale und internationale Künstler in der St. Laurentiuskirche auf. Sie ist die Heimat des Auerbacher Kammerchors (Ephoralchor) und des Westsächsischen Gospelprojektes. Sowohl das Auerbacher Jugendblasorchester als auch die Auerbacher Zweigstelle der Musikschule Vogtland sind gern gesehene Gäste in der Kirche, die auch die sonst üblichen Gebühren für die Raumnutzung nicht bezahlen, sondern lediglich einen Nebenkostenanteil. In der Kirche gibt es nur zwei Räume, in denen sich die Künstler (Musiker_innen, Sänger_innen) außerhalb der Proben- und der Aufführungszeiten aufhalten können: in der Sakristei und im Turmzimmer, welche nur bedingt dafür geeignet sind. In der Kirche sind ein Damen- (zugleich behindertengerecht) und ein Herren-WC vorhanden, zu wenig für Besucher_innen und Musiker_innen bei einem Konzert. Die Kirchengemeinde verweist bei solchen Gelegenheiten auf die zusätzlichen WC-Räume im Gebäude Kirchplatz 4. Diese sind zwar grundsätzlich hygienisch sauber, die Räumlichkeiten, in denen sie sich befinden, sind allerdings alt und nicht barrierefrei. Diese Sanitäranlagen müssen erneuert und vergrößert werden, ein Behinderten-WC wäre zu bauen.

In der 1. Etage wurde versucht, die ehemaligen Wohnungen möglichst effektiv zu nutzen, die großen Flächen, die durch den Hausflur gegeben sind, bleiben dabei weitestgehend ungenutzt.

In den „Bücherwurm“ (2. Etage) kommen jeden Monat ungefähr 30 Personen, um im Bücherangebot zu stöbern oder beim Kaffeetrinken miteinander zu erzählen. Die Bücher sind Spenden von Privatpersonen. Der Standort in der 2. Etage ist ein Hindernis für ältere Personen, trotzdem kommen regelmäßig auch gehbehinderte Besucher. Ein neuer möglichst ebenerdiger Standort ist wünschenswert und wird immer dringlicher.

Turngasse 6:

Das Erdgeschoss, in dem der Kindergarten untergebracht ist, wurde immer wieder neugestaltet, um neuen Erkenntnissen und Anforderungen an die Kinderbetreuung gerecht zu werden. Um mehr Raum zu gewinnen, wurde das Büro der Leiterin bereits ins Gebäude Kirchplatz 4 ausgelagert, trotzdem ist es beengt. Zwei Gruppen teilen sich je eine Garderobe. Der Schlafrum ist ein Gruppenraum, der simultan genutzt wird, dafür müssen jeden Tag die Betten hin- und weggeräumt werden. Dieser Gruppenraum ist aufgrund eines sich dahinter erhebenden Hügels sehr dunkel, was lediglich gut für die Schlafenszeit der Kinder ist. Unser Kindergarten nimmt das 1. Geschoss des Kirchgemeindehauses ein, da sich alles auf einer Ebene befindet, ist das für die Arbeit ausgesprochen günstig. Aufgrund der bergigen Lage ist dieses Geschoss an der Ostseite ebenerdig, an der Westseite entspricht es von der Höhe der ersten Etage.



Ausschnitt Flurkarte (vgl. Anl. C.1)



Turngasse 6

Der Garten ist über den Hof zu erreichen. Da es sich bei der Turngasse um eine Sackgasse handelt, ist das unproblematisch.

Zum Kindergarten gehört eine eigene Küche, es wird täglich frisch gekocht.

Der Kindergarten hat einen festen Platz im Bedarfsplan der Stadt Auerbach. Die Auslastung ist so gut, dass zum 1. September 2018 eine neue Erzieherin eingestellt werden konnte.

Im Obergeschoss des Gebäudes befinden sich weitere Gemeinderäume, der Große Saal, der Kleine Saal, die Jugendräume, eine Teeküche und Toiletten. In dieser Etage trifft sich neben den regelmäßigen musikalischen Gruppen und den Gemeindegruppen, auch eine Gruppe des Blauen Kreuzes.

Eine Gruppe geistig Behinderter nutzt den Großen Saal einmal im Monat und das Kinderfrühstück Munterkund (eine Gruppe von Kindern mit und ohne Handicap) hat hier sein Hauptquartier. Auch die ephorale Jugendarbeit ist regelmäßiger Gast in diesen Räumen.

Das Gebäude Kirchplatz 6 befindet sich im Besitz der Stadt Auerbach. Das Haus ist baufällig und wird abgebrochen. Das Grundstück wird freigemacht und der Kirchgemeinde für ihre Zwecke zur Verfügung gestellt.

A 3 Rahmenbedingungen

A 3.1 Städtebauliche Situation



Kirchplatz 4

Kirchplatz 6

Die beiden Gebäude Kirchplatz 4 und 6 sind im Ensembleschutz der „Geistliche Häuser“ von Auerbach/Vogtl. eingebettet. Der Ensembleschutz gilt, jedoch sind beide Häuser keine Einzeldenkmale, aber von stadtgeschichtlicher Bedeutung. Die geschlossene Bebauung schließt das Quartier um die St. Laurentius Kirche in Richtung Osten ab. In Verbindung mit dem Altmarkt, Kirchstraße, Pfarrgasse, Amtsstraße und Querstraße kann vom historischen Altstadt kern von Auerbach/Vogtl. gesprochen werden. Die einheitliche Blockrandbebauung sollte nicht gebrochen werden, die stadträumliche Wirkung (auch durch Neubau) erhalten bleiben.

A 3.2 Planungsrechtliche und städtebauliche Anforderungen

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Nr. 1 der Stadt Auerbach/Vogtl. Weitere Vorschriften wie Bebauungspläne oder ähnliches sind nicht vorhanden. Die Erhaltungssatzung liegt als Anlage C.8 dieser Auslobung bei.

A 3.3 Derzeitige verkehrliche Erschließung, ruhender Verkehr und Medien

Die Gebäude liegen an der Erschließungsstraße Kirchstraße. Der Kindergarten wird über die Turngasse erreicht. Die Parkplatzsituation in diesem Bereich ist vorrangig durch Stundenparkplätze gekennzeichnet. Sämtliche Medien wie Strom, Gas, Wasser/Abwasser sowie Breitband sind anliegend.

A 3.5 Baugrund

Für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe wird von einem tragfähigen Baugrund ausgegangen. Eine detailliertere Angabe ist derzeit nicht möglich.

A 4 Planungsaufgabe

Planungsziel

Das Ev. Gemeindezentrum St. Laurentius in Auerbach ist Gemeindehaus in der Innenstadt der Gemeinde und überregionales Verwaltungszentrum des Christus-Kirchspiel im Vogtland.

In seiner zentralen Funktion ist es so immer wieder Versammlungsort für regionale und überregionale Veranstaltungen. Diesem Anspruch möchte die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Laurentius auch dauerhaft gerecht werden. Das ist jedoch derzeit nicht möglich, da die für diesen Zweck seit Jahrzehnten genutzten Gebäude Kirchplatz 4 in ihrer Eigenart und Ausstattung für eine Vielzahl der Veranstaltungen nicht die notwendigen Bedingungen bereithalten kann und aufgrund des Sanierungsstaus auch nicht mehr geeignet ist.

Jede Kirchgemeinde benötigt neben ihren Sakralgebäuden Versammlungsstätten unterschiedlicher Größe. Die vielfältigen Aufgaben erfordern solche Räume. Im Blick auf die Gemeindegröße sowie auf das Profil gemeindlicher Aufgaben ist hier ein sogenannter „Gemeindesaal“ unerlässlich. Ziel ist es eine wesentliche Bereicherung zu schaffen hinsichtlich der Möglichkeiten, Gemeinde zu leben und zu bauen.

Das Identität stiftende und damit das Selbstverständnis fördernde gemeindliche Bewusstsein, ein „zu Hause“ zu haben, eröffnet Chancen des Gemeindeaufbaus. Ziel der Planung ist es, einen verlässlich feststehenden Ort als geistliches Zentrum sowie Bezugs- und Ausgangspunkt ganz verschiedener Aktivitäten zu errichten.

Für den Realisierungsteil des Wettbewerbs soll nun von einem vollständigen Abbruch des Gebäudes Kirchplatz Nr. 6 und einem Ersatzneubau ausgegangen werden. Im Ideenteil ist das Gebäude Kirchplatz Nr. 4 sowie Turngasse 6 auf die Neuordnung der bereits vorhandenen sowie die Aufnahme geeigneter Funktionen des Raumprogramms in Bezug zum Neubau Kirchplatz Nr. 6 zu untersuchen und darzustellen.

Architektonische Zielsetzung

Aufgabe ist, ein Gemeindezentrum zu errichten, das die zur Verfügung stehenden Flächen effektiv ausnutzt. Dabei muss das neu entstehende Vorderhaus am Kirchplatz Nr. 6 mit dem bestehenden Gebäude Haus Nr. 4 der Kindertagesstätte Turngasse 6 baulich verbunden werden, um für diesen eine barrierefreie Erschließung gewährleisten zu können.

Die Räume und Verkehrsflächen sollen eine funktionelle Einheit bilden und miteinander verbunden sein. Es sind kreative Lösungsansätze gefragt, die sich in das städtebauliche Umfeld des Altmarkts, der seine prägende Gestaltung in der Mitte des 19. Jahrhunderts erfuhr, unter Verwendung zeitgemäßer Architektur- und Formensprache einfügen.

Die gestalterische Gesamtkonzeption soll eine Identifikation der Kirchgemeinde mit dem neuen Zentrum des Gemeindelebens fördern sowie zur Steigerung missionarischer Chancen und kultureller Anziehungskraft spürbare Impulse geben.

Erzielt werden soll eine Lösung, die mit hohem architektonischen und gestalterischen Anspruch und einer einheitlichen, sensiblen äußeren und inneren Gestaltung unter Berücksichtigung der Ziele des Raumprogramms und der topographischen Gegebenheiten der Bedeutung des Ortes gerecht wird.

A 4.1 Raumprogramm

Folgendes Raumprogramm (vgl. Anl C.3) liegt der Auslobung zu Grunde und soll realisiert werden:

Gemeinderäume:

- Amtszimmer Pfarrerin	25 m ²
- Amtszimmer Kantor und Notenarchiv	25 m ²
- Archiv	40 m ²
- Benutzungsraum	10 m ²
- Bandprobenraum	20 m ²
- Zimmer Mädchenkreis	15 m ²
- Bastelkreis	20 m ²
- Besprechungsraum	15 m ²
- Gemeindebibliothek „Bücherwurm“	20 m ² für Bücher und 15 m ² für „Büchercafé“ mit Küchenzeile
- Mehrzweckraum / Senioren	25 m ²
- Pfarramt für Besucherverkehr	20 m ²
- Verwaltungszentrale	50 m ² als gegliederter Großraum
- Kopierraum	6 m ²
- Sanitäranlage	20 m ² 2 Duschen m/w
- Lagerraum (z.B. für Weihnachtsdeko.)	15 m ²
- diverse Abstellräume (Pumi/Stuhllg.)	15 m ² (ggf. verteilt auf Etagen à 2 x 7,5 m ²)
- Werkstatt	15 m ²
- Garderobe	4 m ²

Kindertagesstätte

Die Neukonzeption eröffnet die Chance, den Kindergarten zu erweitern. Aufgrund des Bedarfs – Auerbach ist als familienfreundliche Stadt ausgezeichnet und bemüht sich, für Familien einladend zu sein – soll eine zweite Krippengruppe für 10 Kinder ohne Einschränkung des Aufnahmealters entstehen. Für den Kindergarten werden zusätzlich zu den bestehenden Räumlichkeiten benötigt:

- Gruppenraum Krippe	33 – 35 m ²
- Werkraum + kleine Forscher	20 m ² (mit Handwaschbecken)
- Aufbleibraum/ Vorschul-/Kinderküche	20 m ² (mit Handwaschbecken)
- Schlafräum Krippe	30 m ²
- 2 Schlafräume Kita insgesamt	ca. 50 m ²
- zweites Bad, behindertengerecht	
- 2 Garderoben je 15 m ²	30 m ²
- Mitarbeiteraum	20 m ²
- Mitarbeitergarderobe	10 m ²
- Personaltoilette	

- Sozialraum/Toilette und Dusche für Küchenpersonal
- Wäschezimmer (HWR) 10 m²
- Andachtsraum 20 m²
- Büro der Leiterin 25 m²
- Besuchertoilette (D + H, sowie barrierefrei)

Der Haupteingang zu den Gemeinde- und Verwaltungsräumen soll zentral vom Kirchplatz erfolgen; der Haupteingang zur Kindertagesstätte verbleibt an der Turngasse.

Für alle Gebäude gilt, dass die einzelnen Räume nach der Gesamtbaumaßnahme barrierefrei zu erreichen sind; daher ist der geeigneten Positionierung der Vertikalerschließung im Neubau Kirchplatz 6 besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Zur Erschließung des Erdgeschoss Turngasse 6 wird demzufolge ein Gruppenraum neu positioniert werden müssen; auch wird die Erschließung des großen Saales im Obergeschoss hier in Bezug auf seine Belichtung, seines Flächenzuschnitts und der Wegführung sensibel hinzugefügt werden müssen. Eine Umbaumaßnahme der Kita-Flächen im EG ist unvermeidbar; der Saal im OG hingegen soll von Umbauten möglichst verschont bleiben.

Die bestehende Küche der Kita im EG bleibt unberührt, gleichwohl die Räume der Kita auch im Zuge der oben beschriebenen Erschließungsmaßnahmen sinnvoll und zukunftsweisend umstrukturiert werden können.

A 4.2 Umgang mit der Kindertagesstätte

Nutzungskonzept für die Evangelische Kindertagesstätte



A 4.2.1 Der Ist-Zustand der Kita

Seit über 90 Jahren gehört der Evangelische Kindergarten, der in Trägerschaft der Evangelischen St. Laurentius Kirchgemeinde Auerbach ist, zum festen Bestandteil von Auerbach. 4 Gruppen mit insgesamt 67 Kindern – 1 Krippengruppe für Kinder ab 18 Monaten bis ca. 36 Monaten und 3 Kindergartengruppen für Kinder ab ca. 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt.

Innerhalb der Kapazität von 67 Kindern dürfen wir 6 Integrativkinder und 17 Krippenkinder aufnehmen.

Um die Betriebserlaubnis zu erhalten, musste der damals konzipierte Turn- und Schlafrum zum Gruppenraum umfunktioniert werden, das damalige Büro/Mitarbeiterzimmer wurde der Schlafrum für die Krippengruppe, der Abstellraum/Wäscheraum wurde zum Snoozelraum und in den Materiallagerraum wurde eine Kinderküche eingebaut, wo mittlerweile ein Materialregal mit freiem Zugang für die Kinder untergebracht ist, sowie die Eigentumsfächer der Erzieherinnen und der Wäscheschrank finden dort ihren Platz. In den Schränken der Kinderküche sind die Materialien für die Integration, die Windeln für die Krippenkinder und verschiedene andere Dinge gelagert.

Das Büro der Leiterin befindet sich im Kirchplatz 4 – einen Mitarbeiterraum gibt es nicht mehr. Unsere Kita arbeitet nach dem situationsorientierten Ansatz. Bei diesem Ansatz wird seitens der Erzieherin gefragt, was die Kinder erlebt haben oder welche Themen sie interessieren. Der christliche Glaube wird in der Einrichtung gelebt. Dieses ist auch in der Raumgestaltung in jedem Gruppenraum (**kleine Andachtsecke**) sichtbar.

Ebenso ist die Kita seit August 2018 zum „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert. Das Forschen und Experimentieren zu bestimmten Themen innerhalb der Planungen und das freie Forschen der Kinder ist zum festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit geworden. Das Forschen und Experimentieren geschieht einerseits angeleitet und protokolliert mit Unterstützung der Erzieherin, aber auch selbstständig während der Spielzeit in der Forscherecke des Zimmers oder in der Kinderküche, wo das große Regal mit Materialien steht. Dieser Raum ist speziell für die Schulanfänger, die ohne Erzieherin diesen Raum nutzen dürfen.

Ein weiterer Bestandteil der Konzeption ist die tägliche **Aufbleibgruppe** über Mittag.

Auch die integrative Arbeit (Inklusion) ist schon lange ein wesentlicher Bestandteil der Konzeption und der täglichen Arbeit. **Variable Spielecken** gehören zum Konzept. Das Zimmer wird nach Interesse und Bedürfnisse der Kinder gestaltet und auch immer wieder umgeräumt und die verschiedensten Materialien bereitgestellt.

Die Kita zeichnet auch ein **halboffenes Konzept** aus. Die Kinder können sich in den Gruppen gegenseitig besuchen und gemeinsam die Räume nutzen. Auch der Flur wird zum gemeinsamen Spielen genutzt.

Die gesunde Ernährung der Kinder ist sehr wichtig. Aus diesem Grund wurde trotz mancher Schwierigkeiten in vergangenen Jahren an einer **eigenen Küche** zum Kochen der Mittagsmahlzeit festgehalten.

Die Kita ist stets gut ausgelastet. Es zeichnet sich ab, dass eine Ganztagsbetreuung, obwohl auch 6 Stunden- und 4,5 Stunden-Verträge angeboten werden, immer mehr gefragt ist. Dieses bringt die Einrichtung derzeit an ihre räumlichen Grenzen. Der Schlafrum der Krippenkinder ist sehr beengt und entspricht damit nicht den Anforderungen an moderne Raumgestaltungen in Kitas. Der Schlafrum im Gruppenzimmer 4 reicht trotz der Aufbleibgruppe nicht, derzeit gibt es für 4 Gruppen (67 Kinder) einen Waschräum. Gerade in der Mittagszeit stellt dies ein Problem dar. Der Lärmpegel steigt enorm an und die Enge bringt immer wieder Konflikte unter den Kindern hervor. Die bestehenden 2 Garderoben (eine kleine für 1,5 Gruppen und eine größere für 2,5 Gruppen) für 4 Gruppen sind völlig unzureichend und müssen in geeigneter Weise erweitert werden.

A 4.2.2 Was wird zukünftig für die Kita benötigt?

Um die Konzeption und den Sächsischen Bildungsplan auch weiterhin professionell umzusetzen und um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, benötigen die Kinder zum Spielen, Arbeiten, Bewegen und Sich-Entfalten-Können und ebenso die Erzieherinnen für ihre Vorbereitungen unbedingt mehr Raum.

Auch entspricht das aktuelle Raumkonzept nicht mehr der Empfehlung für die räumlichen Anforderungen an Kitas – herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales.

Nachfolgend wird dargelegt, welche Räume geschaffen werden sollten, um weiterhin pädagogisch gut arbeiten zu können und die Kinder in ihren Selbst-Bildungsprozessen, ihrer Individualität und ihren Bedürfnissen zu unterstützen.

Die Größe und Anordnung der Räume ergeben sich aus den Vorgaben des Landesjugendamtes.

Alle *kursiv gefassten Räume* bei der Aufzählung der benötigten der Räume, sind Räume, die das Landesjugendamt für die Ausstattung einer Kita empfiehlt.

A 4.2.2.1. Erhöhung der Kapazität

Der Bedarf an Krippenplätzen steigt stetig. Deshalb möchten wir unsere Kita um eine Krippengruppe mit 10 Krippenplätzen erweitern. Auch sollte so gebaut werden, dass die Betriebs-erlaubnis ohne Einschränkung des Aufnahmealters erteilt werden kann. Ebenso sollte die Kita barrierefrei gestaltet sein.

A 4.2.2.2. Ausbau des Krippenbereiches

Mit der Schaffung eines *neuen Gruppenraumes* muss ein weiterer *Ruhe- und Schlafraum* geplant werden. Dieser sollte einen unmittelbaren Zugang vom Gruppenraum aus haben. Ebenso sollte ein *Waschraum mit Dusche, Toiletten, Töpfchenplätze, Töpfchenspüle und Wickeltisch* geschaffen werden. Optimal wäre, wenn beide Krippengruppen einen direkten Zugang von den Zimmern in den Waschraum hätten. Dieser Waschraum sollte nur für den Krippenbereich genutzt werden.

Eine gemeinsame Garderobe für den Krippenbereich sollte ohne große Wege erreichbar sein und nahe am Ausgang zum Garten geplant werden.

Ebenso darf ein geeigneter *Abstellraum* für die privaten *Kinderwagen* nicht fehlen.

A 4.2.2.4. Waschraum für die Kindergartengruppen

Um die Situation im Waschraum zu entspannen, wäre ein größerer Waschraum wichtig.

A 4.2.2.5. 2 Schlafräume für den Kindergartenbereich

2 kleinere Schlafräume wo insgesamt ca. 40 Kinder schlafen könnten.

A 4.2.2.6. 2 Garderoben

Pro Gruppe eine Garderobe

A 4.2.2.7. Snoozelraum mit Fenster

Unser Snoozelraum sollte im Zuge des Umbaus ein Fenster zum Lüften des Raumes erhalten oder einen anderen Raum mit Fenster beziehen.

A 4.2.2.8. *Kreativzimmer mit Forschermaterial / Werkraum*

Da wir „Haus der kleinen Forscher“ sind und den Kindern Raum zum freien Forschen und Experimentieren bereitstellen, benötigen wir einen größeren „Forscherraum“. In diesem sollten neben Tische und Stühle auch Regale mit Materialien, die für die Kinder freizugänglich sind. In diesem Raum ist ein Waschbecken notwendig.

A 4.2.2.10. *Andachtsraum*

Um den Kindern einen Raum zu geben, wo sie sich zurückziehen können, um zur Ruhe zu kommen und über Gott und die Welt nachdenken können, möchten wir ihnen einen ständigen Andachtsraum anbieten. Auch die wöchentlichen Andachten der Gruppen sollten hier stattfinden.

Materialien und Impulse der Andachten können zum selbstständigen Nachspielen und Nacherleben des Gehörten einladen. Ca. 25 – 30 Kinder sollten hier Platz haben, ebenso ein kleiner Altar, ein Erzählteppich für Bodenbilder, Stühle, Regale mit Materialien zum Erzählen der biblischen Geschichten und Platz für Kinderbibeln.

A 4.2.2.11. *Raum für die Aufbleibgruppe, Kinderküche und Vorschularbeit*

Für die Aufbleibgruppe wäre ein zusätzlicher Raum wichtig. Dieser sollte räumlich von den Schlafräumen getrennt sein. Dieser Raum sollte ähnlichen wie ein Gruppenraum ausgestattet sein – Tische und Stühle (für ca. 25 Kinder), Regale für Kreativmaterial, Spiele und Bücher, sowie variable Spielecken. Ebenso könnte dieser Raum am Nachmittag als eine Cafeteria zum Vespere genutzt werden. Hier könnten die Kinder ohne Ablenkung essen und trinken bevor sie dann in das Spätdienstzimmer oder in den Garten gehen. In diesem Raum könnte auch die Kinderküche ihren Platz finden. Hier wäre auch Platz, am Vormittag die hauswirtschaftlichen Angebote oder unsere *Vorschulprojekte* durchzuführen.

A 4.2.2.12. *Weitere Räumlichkeiten, die unbedingt im Kindergarten vorhanden sein müssen*

(1) *Ein Büro der Leiterin* mit Möglichkeiten, um Eltern- und Mitarbeitergespräche zu führen. Ebenso muss Platz für den PC mit Internetzugang sein, Regale und abschließbare Schränke für Ordner und Akten, Platz für Fachliteratur und einer *Liege für im Kindergarten erkrankte Kinder*.

(2) *Ein Mitarbeiterzimmer* mit Sitzgelegenheiten für bis zu 20 Mitarbeiter*innen (als Maximum und in Ausnahmefällen) um einen Tisch für Dienstberatungen. Ebenso sollte hier ein PC mit Internetzugang für die Erzieherinnen stehen, genügend Platz für Fachliteratur und Vorbereitungshilfen sollte es geben, eine kleine Teeküche sollte eingebaut sein, ein Kopierer muss hier mit stehen sowie abschließbare Eigentumsfächer für die Erzieher*innen.

(3) *Ein Umkleideraum für die Erzieher*innen*

(4) Ein separater *Raum mit einem großen Wäscheschrank* für Bettwäsche und Handtücher ist dringend nötig. Ebenso sollte es einen Arbeitsplatz für die *Möglichkeit zum Ausbessern* kaputter Wäsche geben, sowie eine Nähmaschine, die auch von den Kindern genutzt werden könnte.

(5) Ein kleiner Raum zum *Sammeln der Schmutzwäsche* ist erforderlich.

(6) Ein kleiner Raum zum *Einschließen der Reinigungsmittel* muss bei der Planung berücksichtigt werden.

(7) Ein Abstellraum für z.B. Möbel, Spielgeräte, Weihnachtszeug, Materialien für die variablen Spielecken, Mal- und Bastelpapier, Farben u.a. darf auch nicht fehlen. Derzeit lagern viele Sachen auf dem Boden im Kirchplatz 4 oder in einem Nebenraum des Kiga-Büros am Kirchplatz 4.

Im Keller gibt es auch Regale. Allerdings sind die Kellerräume ziemlich feucht, so dass viele Materialien dort nicht gelagert werden können, da sie uns kaputt gehen.

(8) Für die *Mitarbeiter*innen* muss eine eigene *Personaltoilette* zur Verfügung stehen.

(9) Für die *Köchin* muss ein *separates Umkleidezimmer* sein, sowie eine *Toilette* und eine *Dusche*.

(10) Die Küche kann so unverändert bleiben, wie sie ist.

(11) Bei der Gestaltung der Kita sollten die Kinder Antworten auf ihre Frage beim Hausbau erhalten können. Man könnte z.B. einen Teil der Heizungsrohre, Wasserleitungen und Elektroleitungen „offen“ lassen und nur durch eine Plexiglasscheibe schützen. So dass die Kinder einen Einblick erhalten, was hinter der Wand ist. Oder man kann kleine Teile der Wände unverputzt lassen, so dass die Kinder den Aufbau einer Wand erkennen, oder die verschiedenen Mauerarten. Die Flure sollen zum Spielen und Bewegen einladen – große Spiegelflächen, Wandspielemente, ... sollten hier einen Platz finden. Auch sollte im Flur ein freier Zugang für alle Kinder zu einer Wasserstation / Getränkecke sein, wo sich die Kinder immer selbstständig bedienen können.

A 4.3 Anforderungen an den Ausbau

Vgl. Anlage C.4

Richtlinie zu Baustoffen und zur Ausstattung kirchlicher Gebäude (Kirchliche Baustoff- und AusstattungsRL – KiBARL)

A 4.4 Anforderungen an Baukörper

Grundsätzlich ist die Beeinträchtigung der Nachbarbebauung so gering wie möglich zu halten.

Beim Neubau am Kirchplatz ist die straßenseitige Gebäudeansicht als „Lochfassade“ auszubilden. Hier ist eine sensible Einfügung in den Bestand sowie den städtebaulichen Kontext gewünscht. Der Neubau soll sich selbstverständlich in die historisch gewachsene Platzbebauung integrieren.

Das Prinzip des nachhaltigen Bauens ist bei der Planung zu berücksichtigen. Es sind ausschließlich Bauprodukte mit bauaufsichtlicher Zulassung (keine Zustimmung im Einzelfall) einzusetzen. Bei der Wahl der Konstruktion sind die besonderen örtlichen Verhältnisse sowie das Kostenbudget zu beachten.

In der Planung ist die Optimierung der Verkehrsflächen, die Tageslichtnutzung und die Minimierung fensterloser Räume zu berücksichtigen.

A 4.5 Technische Gebäudeausrüstung

Personenaufzug

Vgl. Pkt. A 4.7

Akustik

Hohe Anforderungen bestehen hinsichtlich der Akustik. Es wird mit einer hohen Geräuschbelastungen durch Kindergartennutzung, Besucherverkehr etc. gerechnet.

Akustisch wirksame Maßnahmen sollen so vorgesehen werden, dass eine ungestörte Nutzung der Räume möglich ist.

Raumklima

Es bestehen keine besonderen Ansprüche an das Raumklima.

Darüber hinaus wird es auch Medien-, Licht- und andere Gebäudetechnik geben, die Wärme eintragen. Diesem Wärmeeintrag sowie dem durch die Nutzer erzeugte ist vorzugsweise durch bauliche Maßnahmen zu begegnen.

Für die Bewässerung der Außenanlagen sollte ein Wasseranschluss eingefügt werden.

Licht

In den Räumen sollte vorzugsweise LED-Beleuchtung Anwendung finden. Es sind Leuchten zu konzeptionieren und auszuwählen, deren Licht die Raumwirkung unterstützen und gleichzeitig die normgerechte Ausleuchtung gewährleisten.

Medienanschlüsse

Für die Bearbeitung des Wettbewerbsentwurfs kann davon ausgegangen werden, dass alle relevanten Medien anliegen. Die Erschließung erfolgt vom Kirchplatz.

A 4.6 Energetisches Konzept

Die Auftraggeberin wünscht sich ein Gebäude mit einem intelligenten und kreativen Ansatz bezüglich der Nachhaltigkeit. Dabei spielt ein wirtschaftlicher Umgang mit Gebäudetechnik

eine ebenso wesentliche Rolle wie der bewusste Umgang mit Konstruktionen, Materialien und Werkstoffen.

Das Konzept ist im Erläuterungsbericht zu skizzieren.

A 4.7 Erschließung und Barrierefreiheit

Nach SächsBO § 50 Abs. 2 und 3 müssen öffentlich nutzbare Gebäude barrierefrei hergestellt werden. Das Gemeindezentrum einschl. der Kindertagesstätte soll als zeitgemäßes Haus allen Menschen Erfahrung und Begreifen ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind u.a. folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Anwendung DIN 18040-1 und -3
- stufenloser, barrierefreier Zugang in den Neubau mit allen Etagen, aber auch in das rückwärtige Bestandsgebäude der Kita. Dafür ist die Einordnung eines Aufzugs an geeigneter Stelle zu prüfen und zu entwickeln.
- Gewährleistung der für Rollstuhlfahrer erforderlichen Bewegungsflächen und Türdurchgangsbreiten in allen öffentlichen Bereichen
- Einrichtung allgemein benutzbares Behinderten-WC

A 4.8 Brandschutz

Für das Gesamtgebäude sind grundsätzlich Belange des Brandschutzes insbesondere der Flucht- und Rettungswege zu berücksichtigen.

Es gilt die Sächsische Bauordnung, letzte Fassung 2016.

Ebenso wird auf die Einhaltung der Sächsischen Versammlungsstättenverordnung – Sächs-VStättVO, letzte Fassung 2004, hingewiesen. Insbesondere sind Teil 2 Abschnitt 2 und 4 sowie Teil 4 Abschnitt 1 zu beachten.

A 4.9 Freiraumgestaltung

Die Planung der Freianlagen ist nicht Bestandteil des Wettbewerbsverfahrens, Es sollen hier lediglich skizzenhaft der Gebäudeumgriff, sowie die Verbindung zwischen den Gebäuden (Vorder- und Hinterhaus) dargestellt werden.

A 4.10 Kostenplanung und Wirtschaftlichkeit

Die geplanten Gesamtbaukosten (KG 200-700) sind noch nicht abschließend veranschlagt. Gegenwärtig sind ca. 2,0 Mio. EUR inkl. MwSt. für die KG 300 + KG 400 für den im Realisierungsteil zu bearbeitenden Neubau vorgesehen.

Neben dem Kostenrahmen werden auch die voraussichtlichen Betriebskosten und sonstigen Folgekosten bei der Wahl der Konstruktionen, Materialien und Anlagentechnik zu berücksichtigen sein.

Die Kostenziele sollen durch Berücksichtigung folgender Aspekte eingehalten werden:

- optimale Grundrisslösung mit kompakter Anordnung der Nutzungsbereiche
- wirtschaftliche Standards im baulichen und gebäudetechnischen Ausbau sowie
- wirtschaftliche Konstruktionslösungen bei der Gebäudehülle (Dach und Fassaden)

TEIL B VERFAHREN

B 1 Anlass und Zweck des Verfahrens

Die Kirchgemeinde hat sich gemeinsam mit der Stadt Auerbach zur Durchführung eines Planungswettbewerbs gem. RPW 2013 entschieden, um für das Bauvorhaben die beste planerische Lösung zu erhalten.

B 2 Ausloberin des Wettbewerbs und Verfahrensbetreuung

Ausloberin dieses Wettbewerbsverfahrens:

Ev. Luth. Christus Kirchspiel im Vogtland vertreten durch
den Kirchenvorstand
Pfarrstraße 4 | 08233 Treuen

Der Schriftverkehr im Zusammenhang mit diesem Verfahren ist mit dem Büro der Verfahrensbetreuung / Vorprüfung zu führen.

Büro der Verfahrensbetreuung / Vorprüfung:

Schubert + Horst Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB
Antonstraße 16 | 01097 Dresden

Ansprechpartner:

Herr Horst Telefon: +49 351 889 228 – 0
Frau Bretschneider-Lange Telefon: +49 351 889 228 - 15
E-Mail: bretschneider-lange@schubert-horst.de

Download der Aufgabenstellung inkl. der Anlagen unter:
<http://www.schubert-horst.com/wb-auerbach>

B 3 Registrierung bei der Architektenkammer Sachsen

Bei der Vorbereitung der Auslobung hat die Architektenkammer Sachsen entsprechend den Regelungen der RPW 2013 beratend mitgewirkt.

Die Verfahrensbedingungen wurden auf Übereinstimmung mit der RPW 2013 geprüft.

Der Wettbewerb wird unter der Nummer 01/2021 vom 15.02.2021 registriert.

B 4 Gegenstand und Art des Verfahrens

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erlangung eines Entwurfes für die Neuordnung des Kirchgemeindezentrums sowie der baulichen Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte. Das Verfahren wird als nicht-offener, 1-phasiger Realisierungswettbewerb mit Ideenteil gem. § 3 (3) RPW 2013 mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb i. V. m. § 69 ff VgV und § 78 ff VgV 2016 durchgeführt. Dem Wettbewerb liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) zu Grunde, soweit nachstehend nichts anderes ausgeführt ist.

Die Auslobung ist mit einer Realisierungsabsicht verbunden (s. Abschnitt B 14). Da es sich um eine öffentlich geförderte Planungs- und Baumaßnahme handelt, steht die Umsetzung jedoch unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens.

Gemäß den Regelungen der RPW 2013, § 1 Absatz 4 wird die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge bis zum Abschluss des Verfahrens gewahrt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch

B 5 weiteres Vergabeverfahren

Der Wettbewerb ist in ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV 2016 eingebettet. Zunächst erfolgt der Teilnahmewettbewerb zur Auswahl der gewünschten 5 Wettbewerbs-Teilnehmer. Der Ablauf, die Bedingungen und die Aufgabe des Wettbewerbes werden im Folgenden beschrieben. Die Abgabe der Wettbewerbsleistungen erfolgt nicht elektronisch. Die Anwendung der §§ 9 (1) und 10 VgV 2016 wird für die Abgabe der Wettbewerbsleistungen ausgeschlossen.

Die Auftragssumme liegt unterhalb des vergaberechtlichen Schwellenwertes von derzeit 214.000 Euro.

Die Ausloberin beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbes einen der Preisträger mit den Planungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Dieses Verfahren wird mit elektronischen Mitteln abgewickelt. Die Eignungskriterien sind im Folgenden dargestellt. Ebenso wird die Verhandlungsphase mit elektronischen Mitteln abgewickelt, die dort geltenden Zuschlagskriterien sind in der Anlage beigefügt.

Ein Preisträger kann nur beauftragt werden, wenn er die Eignungskriterien erfüllt und Einigkeit über die Vertragsbedingungen und das Honorar besteht.

Eignungskriterien

Folgende Eignungskriterien sind durch die Bewerber zu erfüllen (**Mindestanforderungen**):

a) Nachweis der Berufsbefähigung

s. dazu auch B.5 Wettbewerbsteilnehmer

b) Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Der Teilnehmer hat Nachweise über die folgenden Haftpflichtdeckungssummen bzw. eine Erklärung des Versicherers über die mögliche Anpassung der Versicherungssummen im Auftragsfall zu erbringen:

Haftpflicht Deckungssumme Personenschäden: 1,0 Mio. EUR

Haftpflicht Deckungssumme sonstige Schäden: 0,25 Mio. EUR

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache dieser Versicherungssumme beträgt. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als 12 Monate zum Zeitpunkt der Einreichung der Eignungsnachweise sein.

Sollte der Teilnehmer die Deckungssummen nicht erreichen, ist eine Bestätigung des jeweiligen Versicherers nötig, dass im Falle des Zuschlags der Vertrag auf die entsprechende Versicherungshöhe erweitert oder ein neuer Vertrag abgeschlossen wird.

Der Nachweis ist von jedem Mitglied einer Bergergemeinschaft in voller Höhe zu erbringen. Falls ein Nachunternehmer eingesetzt wird, der zur Erfüllung der Mindestanforderungen oder der Eignungslleihe dient, ist auch insoweit dieser Nachweis für den Nachunternehmer in voller Höhe zu erbringen. Für sonstige Nachunternehmer muss kein Nachweis erbracht werden.

c) Angaben zu Unterauftragnehmern, deren Kapazitäten gem. § 36 VgV 2016 in Anspruch genommen werden, Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers beifügen

d) Angaben zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungslleihe), gem. § 47 (1) VgV 2016, Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers beifügen

e) Eigenerklärung zur **Unabhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen** § 73 (3) VgV 2016

f) Erklärung zum **Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**

Vorlage der Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 GWB, § 123 Abs. 4 GWB sowie gem. § 124 Abs.1 GWB vorliegen.

g) Nachweis der **technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit** gem. § 46 (1) und (3) Nr. 1 VgV 2016 i. V. m. § 75 (5) VgV 2016, insbesondere mit der **Darstellung der Gesamtkoordinierung am Ort von Projektbeginn an durch geeignete Maßnahmen, sowie Darstellung der Betreuung der einzelnen Planungsschritte bis hin zur baulichen Abwicklung vor Ort zur Sicherstellung des engen Austausches mit der Auftraggeberin und des Werkerfolges.**

Mindestanforderung Referenzprojekte:

1. Angabe eines Referenzprojektes zum Nachweis von Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume für einen Neubau eines abgeschlossenen, übergebenen und in Betrieb befindlichen Bauvorhabens, öffentlicher oder nichtöffentlicher Auftraggeber, Fertigstellung nach dem 01.03.2014 (Übergabe Nutzer), Honorarzone mind. III, mind. LP 3-8, Bausumme KG 300+400: mind. 0,8 Mio. EUR inkl. MwSt.

2. Angabe eines Referenzprojektes zum Nachweis von Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume für Bauen im Bestand, Umbau, An- bzw. Erweiterungsbau, abgeschlossen, übergeben und in Betrieb befindlich, öffentlicher oder nichtöffentlicher Auftraggeber, Fertigstellung nach dem 01.03.2014 (Übergabe Nutzer), Honorarzone mind. III, mind. LP 3-8, Bausumme KG 300+400: mind. 0,5 Mio. EUR inkl. MwSt.

Ergänzend soll die Darstellung der Erfahrung im Umgang mit Beantragung / Nachweis von Fördermitteln angegeben werden.

B 6 Wettbewerbsteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die nach den Architektengesetzen bzw. den Gesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu tragen, oder die nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinie für die gegenseitige Anerkennung der Diplome auf dem Gebiet der Architektur bzw. der Richtlinie für die gegenseitige Anerkennung der Hochschulabschlüsse, berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden.

Teilnahmeberechtigt sind ferner Arbeitsgemeinschaften solcher natürlicher Personen sowie juristische Personen, sofern in deren Satzungsregelungen der Geschäftszweck auf das Erbringen von Planungsleistungen "Objektplanung Gebäude" / „Architektur“ ausgerichtet ist und sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen gemäß der genannten Bedingungen benennen können sowie Arbeitsgemeinschaften solcher juristischer Personen.

B 7 Preisgericht

Fachpreisrichterinnen

1. Frau Anke Brandt, Freie Architektin, Dresden
2. Frau Elke Reichel, Freie Architektin, Stuttgart
3. Frau Katrin Tauber, Architektin, Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Dresden

Sachpreisrichter/-in

1. Frau Dr. Nikola Schmutzler, Pfarrerin, Auerbach
2. Herr Patrick Zschiesche, Bauamtsleiter, Stadt Auerbach

Ständig anwesende, stellv. Preisrichter/-in

1. Frau Barbara Müller, Freie Architektin, Auerbach
2. Herr Marko Voidel, Kirchgemeindemitglied, Auerbach

Sachverständige Berater ohne Stimmrecht:

Frau Dorothee Seifert, Leiterin Kindergarten
Herr Roy Estel, Architekt, Baupfleger, Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Regionalkirchenamt Chemnitz

B 8 Termine

- | | |
|---|------------|
| 1. Preisrichtervorbesprechung | 01.02.2021 |
| 2. Absendung der Bekanntmachung an EU-Amtsblatt | 10.02.2021 |
| 3. Abgabe Teilnahmeanträge | 12.03.2021 |
| 4. Versand der Auslobungsunterlagen an Teilnehmer | 22.03.2021 |
| 5. Rückfragen an den Auslober bis | 26.03.2021 |
| 6. Kolloquium und Beantwortung der Rückfragen bis | 07.04.2021 |
| 7. Abgabe der Arbeiten | 10.05.2021 |
| 8. Preisgerichtssitzung | 26.05.2021 |
| 9. Verhandlungsgespräche der Preisträger | 18.06.2021 |

Kolloquium und Rückfragen

Rückfragen können schriftlich gestellt werden und müssen bis zum 26.03.2021, 15:00 Uhr (Eingangstermin) mit Angabe der Bezugspunkte in der Aufgabenstellung unter dem Kennwort „Realisierungswettbewerb Neuordnung Ev. Gemeindezentrum Auerbach“ beim verfahrensbetreuenden Büro per E-Mail als Fließtext (kein pdf-Dokument !) eingegangen sein.

Das Kolloquium mit Rundgang findet am 07.04.2021 um 11:00 Uhr statt.

Veranstaltungsort:

Pfarramt St. Laurentius, Kirchplatz 4, 08209 Auerbach, Großer Gemeindesaal Turngasse 6

Die Antworten auf die schriftlichen Rückfragen werden nach Abstimmung mit dem Preisgericht und der Ausloberin beantwortet. Das Protokoll der Rückfragenbeantwortung wird Bestandteil der Auslobung.

Abgabe der Arbeiten

Tag der Abgabe der Arbeit:	10.05.2021, 15:00 Uhr
----------------------------	-----------------------

Eingang bei:

Schubert + Horst Architekten PartG mbB, Antonstraße 16, 01097 Dresden

Die Wettbewerbsarbeit/Pläne und das Modell sind jeweils unter dem Kennwort „Realisierungswettbewerb Neuordnung Ev. Gemeindezentrum Auerbach“ in einer für den Transport geeigneten Verpackung in verschlossenem Zustand einzureichen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzutragen. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein.

Für die Einlieferungen von Wettbewerbsarbeiten gilt:

Die Wettbewerbsarbeit muss vollständig und termingerecht **zum o. g. Öffnungstermin** eingereicht werden. Der Poststempel gilt **nicht** als Nachweis. Später eingereichte Arbeiten sind von der Bewertung **ausgeschlossen**, da es sich um ein vergaberechtlich förmliches Verfahren handelt.

Die Abgabe der Wettbewerbsleistungen erfolgt nicht elektronisch. Die Anwendung der §§ 9 (1) und 10 VgV 2016 wird für die Abgabe der Wettbewerbsleistungen ausgeschlossen. s. auch Abschnitt B 5

Bekanntgabe der Ergebnisse

Alle Teilnehmer/innen werden zeitnah nach Beendigung der Preisgerichtssitzung über die Entscheidung des Preisgerichts informiert.

Ausstellung und Form der Bekanntgabe des Ergebnisses

Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden rechtzeitig bekannt gegeben. Das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens wird in angemessener Form der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Dazu wird die Ausloberin alle Teilnehmer rechtzeitig informieren.

B 9 Wettbewerbsleistungen

Allgemeines

Jede/r Teilnehmer/in darf nur eine Arbeit einreichen.

Kennzeichnung

Alle Wettbewerbsleistungen müssen in der rechten oberen Ecke durch eine Kennziffer aus 6 verschiedenen, nicht aufeinander folgenden, arabischen Ziffern mit einer Höhe von 1 cm und einer Länge von 6 cm gekennzeichnet werden.

Leistungen

Es sind max. 2 Pläne DIN A 0 Hochformat ungefaltet und gerollt einzureichen. Die Arbeiten sind nicht auf Tafeln oder Pappe aufzuziehen! Lageplan und Grundrisse sind **genordet** darzustellen!

Realisierungsteil Neubau

Lageplan/Dachaufsicht 1:500

mit Darstellung der stadträumlichen Einbindung, der Gesamtsituation, Dachaufsicht des Gebäudeensembles mit Geschossezahlen, äußere Erschließung, Darstellung der gebäudenahehen und Kindergarten-Freiflächen

Grundrisse 1:200

Darstellung aller Grundrisse, die Funktionsbereiche farbig markiert, mit den jeweils unmittelbar anschließenden Freiflächen

Ansichten und Schnitte 1: 200

Darstellung der zum allgemeinen Verständnis des Entwurfes notwendigen Ansichten und Schnitte inkl. Höhenangaben mit den angrenzenden Freiräumen sowie Darstellung des Schnittes und Anbindung an das bestehende Gebäude der Kindertagesstätte im Hof

Fassadendetail / Teilansicht 1:20

mit Darstellung der Tragstruktur des Neubaus und der Fassade, Angaben zu Materialien auch unter Berücksichtigung der beengten Baustellenverhältnisse und Zuwegungen

max. 2 Räumliche Darstellungen der Gesamtsituation (Blick von außen)

frei wählbar, Augenhöhe Besucher

Ermittlung der Flächen und Rauminhalte nach DIN 277

Nachweis der Erfüllung des Raumprogramms, gemäß Formblatt (Anlage C.3.1); als pdf-Datei und im xlsx-Format.

Ideenteil Funktionsverteilung Bestandsgebäude

Darstellung der geeigneten Verteilung der Unterbringung von Funktionen aus dem Raumprogramm, die nicht im Neubau vorgesehen werden. Die Darstellungsart ist freigestellt. Es können dafür z.B. Grundrisse im Maßstab 1:500 oder auch Pictogramme als Flächennachweis

ausreichen. Darzustellen ist darüber hinaus die barrierefreie Erschließung aus dem Neubau in die Bestandsgebäude (Kirchplatz 4 und Turngasse 6)

Für beide Teile

Erläuterungsbericht

(max. 3 DIN-A4-Seiten) mit Angaben zu Entwurfsidee, zur funktionellen Lösung, gewählten Baukonstruktionen, Angaben zur bauphysikalischen und energetischen Lösung und Angaben zum Brandschutz; als pdf-Datei und im docx-Format.

Vorprüfpläne

Für die Vorprüfung ist ein zusätzlicher farbiger Plansatz in Originalgröße auf einfachem Papier, gefaltet, abzugeben.

Digitale Unterlagen

CD-ROM / DVD oder USB-Stick für die Vorprüfung mit folgenden Daten:

- Präsentationspläne in Originalgröße im pdf- und jpg-Format (Auflösung bevorzugt 300dpi)
- Prüfpläne als dwg/dxf-Datei
- Berechnungen (.....) als excel- und pdf-Datei
- Erläuterungsbericht als word- und pdf-Datei

Es ist zwingend darauf zu achten, dass bei der Zusammenstellung der Dateien auf CD-ROM / DVD / USB-Stick die Anonymität gewahrt bleibt. Demzufolge sind **Autorenkennzeichnungen / Erstellerhinweise auszuschalten !**

Die Datenträger sind auf Funktionsfähigkeit zu prüfen, bei nicht funktionierenden Datenträgern erfolgt keine Vorprüfung !

Liste der eingereichten Unterlagen

Liste der eingereichten Unterlagen DIN A 4 Hochformat

B 10 Wettbewerbsunterlagen

Die Auflistung der einzelnen Anlagen ist in Teil C „Anlagen“ dieser Auslobung ersichtlich.

B 11 Beurteilungskriterien

Zur Beurteilung werden alle Arbeiten zugelassen,

- die den formalen Bedingungen der Aufgabenstellung entsprechen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen
- termingerecht eingegangen sind
- die nicht gegen bindende Vorgabe verstoßen
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

Die zugelassenen Arbeiten werden an Hand der nachfolgenden Kriterien beurteilt:

- Einordnung des Neubaus einschließlich der Bezugnahme in den städtebaulichen Kontext
- Entwurfsidee / Architektur
- Qualität des Nutzungskonzeptes
- Qualität der Gestaltung der Innenräume
- Berücksichtigung funktionaler Vorgaben aus der Aufgabenstellung
- Einhaltung der Grenzen des Wettbewerbsgebietes
- Logik und Plausibilität der schematisch dargestellten Erschließungs- und Funktionskonzeption der Gesamtanlage
- Erfüllung der Flächenvorgaben

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

B 12 Bindende Vorgaben

- keine

B 13 Prämierung

Für den Wettbewerb wird eine Gesamtsumme von 20.000,00 € brutto bereitgestellt.

Die Verteilung des Preisgelds erfolgt gemäß RPW 2013, Anlage II, 3:

1. Preis (50 %)	10.000,00 €
2. Preis (30 %)	6.000,00 €
3. Preis (20 %)	4.000,00 €
Wettbewerbssumme:	20.000,00 € brutto

Das Preisgericht ist bei einstimmiger Beschlussfassung befugt, die Preisgelder anders als dargestellt zu verteilen.

B 14 Weitere Bearbeitung

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts mit allen Preisträgern / innen Verhandlungen führen mit dem Ziel, mindestens die Planungsleistungen für die Objektplanung Gebäude Leistungsphasen 2 bis 5 nach HOAI § 34 (Honorarzone III) zu vergeben, sofern und sobald die Wettbewerbsaufgabe umgesetzt wird, die Finanzierung gesichert ist und kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Grundleistungen der Leistungsphase 2 des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preisanteils für die entsprechenden Grundleistungen nicht erneut vergütet (RPW 2013, § 8 Abs. 2), wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde liegt.

Die Ausloberin beabsichtigt die Beauftragung weiterer Leistungsphasen bis einschließlich Leistungsphase 9 nach HOAI 2013.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung aller Leistungsphasen besteht nicht. Ebenso besteht kein Rechtsanspruch auf Weiterbeauftragung nach Erbringung erster Leistungsphasen.

Die weitere Beauftragung der Leistungen aus dem Ideenteil behält sich die Ausloberin ausdrücklich vor. Hierzu gehören mindestens die Leistungsphasen 2 – 5. Die Beauftragung kann jedoch aus fördertechnischen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zugesagt werden.

Die Teilnehmenden verpflichten sich im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin die weitere Bearbeitung zu übernehmen.

B 15 Veröffentlichung und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten gehen in das Eigentum der Ausloberin über. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbau und das Recht zur Veröffentlichung bleiben dem/der Verfasser/in erhalten.

Die Ausloberin hat das Recht, die Arbeit des Verfassers, dem weitere planerische Leistungen übertragen werden, für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Der Ausloberin steht das Recht zur Erstveröffentlichung zu.

B 16 Rückgabe der Arbeiten

Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmenden innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls zur Abholung bereitgestellt oder kostenfrei zurückgesandt. Arbeiten, die nicht in gerollter Verpackung eingereicht wurden, werden kostenpflichtig zugestellt.

Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt der Teilnehmende damit, auf sein Eigentum an der Arbeit zu verzichten.

Für die Beschädigung oder den Verlust eingereicherter Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

B 17 Verfassererklärung

Der Inhalt der Erklärung des Teilnehmers ist durch die Ausloberin vorgegeben. Der beiliegende Vordruck (Anlage C.8) ist zu verwenden. Die Erklärung ist in der vorgeschriebenen Form den einzureichenden Unterlagen beizufügen.

Darin erklären die Teilnehmenden auch ihre Bereitschaft, für die Übernahme weiterer Planungsschritte zur Verfügung zu stehen.

Die angegebenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Verfahrens und der Verhandlungen genutzt. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese vollständig gelöscht.

TEIL C ANLAGEN

- C.1 Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Flurkarte)
- C.2 Lage- und Höhenplan des Wettbewerbsgrundstücks*
- C.3 Raum- und Funktionsprogramm
- C.3.1 Formblatt Ermittlung der Flächen und Rauminhalte
- C.4 Kirchl. Richtlinie Baustoffe und Ausstattung
- C.5 Bestandspläne Gebäude Kirchplatz 4 und Turngasse 6*
- C.6 Erhaltungssatzung Nr. 1 der Stadt Auerbach/Vogtl.
- C.7 Fotodokumentation
- C.8 Verfassererklärung
- C.9 Zuschlagskriterien
- C.10 Vertragsentwurf Objektplanung Gebäude und Innenräume

*die Anlagen C.2 und C.5 werden den ausgewählten Teilnehmern zur Verfügung gestellt.